

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Tennisschule Küppers-Anhamm

## 1. Geltung

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Kunden, die Dienstleistungen und Angebote über die Homepage [www.kueppers-anhamm.de](http://www.kueppers-anhamm.de) annehmen sowie über Sonderaktionen die die Tennisschule anbietet.

## 2. Training

Unser Leistungsangebot umfasst Jugend- und Fördertraining lt. Trainingskonzept, sowie Mannschafts-, Gruppen- und Einzeltraining. Außerdem finden Sonderaktionen wie Camps, Tennisfreizeiten und Schultenniskurse statt.

## 3. Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht bei minderjährigen Kindern/Jugendlichen beschränkt sich auf die Dauer der Unterrichtseinheit. Nach dem Ende des Trainings übernehmen wir keine Aufsichtspflichten.

## 4. Ausschluss vom Training

Wir behalten uns vor, im Einzelfall Trainingsteilnehmer vom Training auszuschließen, wenn diese trotz mehrfacher Ermahnung des Trainers keine Folge leisten oder das Training stören. Eltern / Erziehungsberechtigte willigen darin ein, dass ihr Kind in einem solchen Fall bis zum Ende der Trainingseinheit im Trainingsbereich bleiben muss. In diesem Fall hat der/die Ausgeschlossene keinen Anspruch auf Erstattung des Trainingsentgelts oder Anspruch auf eine Ersatzleistung.

## 5. Dresscode

Das Training sollte in Tennis bezogener Kleidung wahrgenommen werden. Aus Sicherheitsgründen ist sowohl auf den Außenplätzen als auch in der Halle das Tennisspielen NUR mit dem entsprechenden Schuhwerk erlaubt. Falsche oder nicht vorhandene Schuhe führen ohne Ersatzleistung zum Ausschluss von der Trainingseinheit.

## 6. Eltern

Zur Förderung der Konzentration der Kinder und zur Erhaltung der Gruppendynamik im Training sollten Eltern den Trainingseinheiten fernbleiben. Den Leistungsstand ihrer Kinder können Eltern gerne gelegentlich nach vorheriger Terminabsprache mit den Trainern in Augenschein nehmen.

## 7. Ausgefallene Stunden

Sofern gebuchte Trainingstermine von den Trainingsteilnehmern nicht wahrgenommen werden können, müssen diese 24 Stunden vor Trainingsbeginn abgesagt werden. Andernfalls besteht kein Anspruch auf eine Ersatzleistung. Unser Anspruch auf das Trainingsentgelt, einschließlich in der Wintersaison anfallende anteilige Hallenmiete, bleibt bestehen. Ist das Training auf Grund von höherer Gewalt oder durch Veranstaltungen im Verein nicht möglich, besteht ebenfalls kein Anspruch auf Ersatzleistung. Sollte eine Trainingseinheit seitens der Tennisschule abgesagt werden, haben die Trainingsteilnehmer Anspruch auf eine Ersatzstunde oder Rückzahlung der Kursgebühr.

## 8. Mitgliedschaft im Verein

Für Kinder und Jugendliche die am Jugend- und Fördertraining lt. Trainingskonzept teilnehmen, ist die Mitgliedschaft im Verein verpflichtend.

## 9. Haftung

Unsere Haftung für Schäden im Zusammenhang mit dem Training beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

## 10. Inkasso

Maßgeblich für die Rechnungsstellung sind die zur Zeit der Buchung angegebenen Preise. Das Trainingsentgelt ist vor Beginn der Trainingseinheit, bei Kursen am Tage des Kursbeginns fällig bzw. nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug sofort zu zahlen.

Für die Kursgebühr des Jugend- und Fördertrainings lt. Trainingskonzept erteilen die Erziehungsberechtigten der Tennisschule Küppers-Anhamm eine Einzugsermächtigung.

## 11. Datenschutz

Ihre persönlichen Daten werden bei uns elektronisch gespeichert. Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erfolgt nicht. Die Tennisschule Küppers-Anhamm ist berechtigt Bilder, Titel, Artikel, Erfolge und Namen ohne weitere Genehmigung und Gegenleistung für sich zu verwenden.

## 12. Schlussbestimmung

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein, so werden die übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.